

über Amtsleitung: 30 Rechtsamt

02.04.2025 Schr

über Dezernat I: Herr Dr. Fassbinder

02.04.2025, Fassbinder

Kanzlei der Bürgerschaft

03.04.2025 JD

an **Ortsteilvertretung Innenstadt**

Betreff: TOP 13 - Frage Frau Görs (Ortsteilvertretung Innenstadt am 06.03.2025)

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Wie sind die Zuständigkeiten bei Anträgen und Meldungen der "Klarschiff" Webseite verteilt?

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass über das Klarschiff-Portal der UHGW keine Anträge im klassischen Sinne an die Verwaltung gestellt und bearbeitet werden können.

Im Rahmen der Einrichtung des Programmes vonseiten des „Büros für praktische Informatik“ (BFPI) zur Anwendung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) wurden zu den wählbaren Kategorien die Zuständigkeiten benannt. Diese wurden im System fest hinterlegt und können über das BFPI bei erforderlichen Änderungen kostenpflichtig angepasst werden.

Eingehende Meldungen werden automatisiert nach der gewählten Kategorie dem hinterlegten zuständigen Fachamt zugeordnet. Soweit die eingegebenen Kriterien der Meldenden eine Zuordnung zulassen, erfolgt jeweils die direkte Weiterleitung an das Tiefbau- und Grünflächenamt, das Rechtsamt (hier auch der Bußgeldstelle) oder das Amt für Bürgerservice und Brandschutz (hier Allgemeine Ordnungsaufgaben). Aus Praktikabilitätsgründen wurden nicht alle Fachämter der UHGW in die direkten Zuständigkeiten des Systems aufgenommen. Im Rahmen der ersten Sichtung durch das jeweilige Fachamt erfolgt ggf. manuell eine Korrektur der Zuweisung.

Häufig ergibt sich aus dem Inhalt der Meldung nicht die korrekte Zuständigkeit, da entweder keine passende Kategorie vorgegeben ist oder die Auswahl nicht entsprechend erfolgte. Nicht zuzuordnende Meldungen werden zunächst dem Rechtsamt zugewiesen und von hier aus per E-Mail an das jeweils zuständige Fachamt weitergeleitet.

Aufgrund der gemeldeten Inhalte wird der weitaus größte Teil der Meldungen durch das Tiefbau- und Grünflächenamt (Bauhof) bearbeitet. Hier werden über den Bauhof die Meldungen für alle Abteilungen/Bereiche des Fachamtes erfasst.

Die Federführung für dieses Projekt liegt beim Rechtsamt. Hier erfolgt grundsätzlich täglich die Sichtung und Überwachung der eingehenden Meldungen. Bei der Feststellung von Problemen oder Unregelmäßigkeiten in der Bearbeitung wird Kontakt mit dem Fachamt zur Unterstützung aufgenommen.

Häufig ergibt sich aus dem Inhalt der Meldung die korrekte Zuständigkeit, da entweder keine passende Kategorie vorgegeben ist oder die Auswahl nicht entsprechend erfolgte.

Anlage/n

keine